

Hygienekonzept Chill Out, COVID 19 (update Lockdown 2, 17.11.2020)

Die Schutzmaßnahmen sind allen Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen bekanntgemacht. Entsprechende Aushänge (BMSGPK) sind angebracht. Die allgemeinen Schutzmaßnahmen werden mit den Bewohner*innen laufend thematisiert und erläutert. Dies betrifft die Schutzmaßnahmen im Haus aber auch die entsprechenden Verordnungen für öffentliche Orte.

Bei Verdachtsfällen/Kontaktpersonen werden die notwendigen Schritte eingeleitet (1450 oder Online Einmeldung über die Homepage). Weitere Maßnahmen werden in Rücksprache mit der Gesundheitsbehörde umgesetzt. Isolationsvorsorgen- bzw. Vorgaben sind den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen und den Wohnbereichsmitarbeiter*innen bekannt. Schutzmaterial ist vorhanden. Entsprechende Schulungen wurden umgesetzt und werden regelmäßig wiederholt.

Hygienestationen (Handdesinfektion, Papierhandtücher, MNS bei Eingängen) befinden sich bei den Eingängen, in den Gängen der Allgemeinbereiche sowie in allen Sanitärbereichen.

Im gesamten Haus werden glatte Oberflächen regelmäßig desinfiziert (laut Liste) + nach einem Lüftungskonzept gelüftet.

Prinzipiell gilt:

- ➔ Nach Betreten Händedesinfektion, regelmäßiges Händewaschen
- ➔ Distanz halten – Mindestabstand 1 Meter, in Büroräumlichkeiten und Anlaufstelle 2 m
- ➔ Mundschutz tragen (ab 17.11.2020 tragen alle Mitarbeiter*innen FFP2 Masken im Dienst bei Kontakten untereinander sowie mit Klient*innen)
- ➔ Laufende Desinfektion

Zusätzliche Schutzmaßnahmen seit März/bzw. Herbst)

- ➔ Kellerräumlichkeiten als Aufenthaltsraum für ambulante Klient*innen seit 03_2020 geschlossen (keine Lüftungsmöglichkeit)
- ➔ Keine Beratungen mehr im Doppelbüro ohne Lüftungsmöglichkeit, insgesamt Beratungen Einzelbüros (laufende Büroorchaden dafür notwendig)

Wohnbereich, 9 Bewohner*innen (gemeinsamer Haushalt)

- Hygienevorschriften einhalten
- Abstandsregeln + Mundschutzpflicht für Bewohner*innen im Allgemeinbereich
- Aushänge werden laufend adaptiert und besprochen

Beratung Bewohner*innen im Büro

- Mundschutzpflicht für Bewohner*innen; Mitarbeiter*innen tragen FFP2 Masken
- regelmäßig lüften, Desinfektion nach den Gesprächen

Beratungsstelle

- Postausgabe weiterhin in der Anlaufstelle möglich (Plexiglas, Mundschutz)
- Persönliche Termine nach Vereinbarung als auch ohne Vereinbarung möglich: Mundschutzpflicht für Klient*innen, falls Klient*in keine hat, wird diese beim Eingang überreicht. Mitarbeiter*innen tragen FFP2
- Schreibtische sind mit Plexiglasschutz ausgestattet.
- Desinfektion nach Beratung (Telefon, Tisch, Stühle, Plexiglasschutz, Tastatur, Maus,...)
- Ausgabe einer schriftlichen Bestätigung für die/den Klient*in über die Beratung im Chill Out
- Öffnungszeiten Beratungsstelle Anpassung: ÖZ vorverlegt von 16.30 bis 19.00 (lt. VO)

Anlaufstelle

- dient bei Bedarf als Wartebereich für ambulante Klient*innen (unter Einhaltung strenger Schutzmaßnahmen)

Schutzmaßnahmen Anlaufstelle:

- Händedesinfektion, Mundschutzpflicht,
- Abstandsregelung min. 2 m durch Tischkonzept und „Überwachung“ durch Anwesenheit einer Mitarbeiterin
- Desinfektionsmaßnahmen
- Belüftung laufend